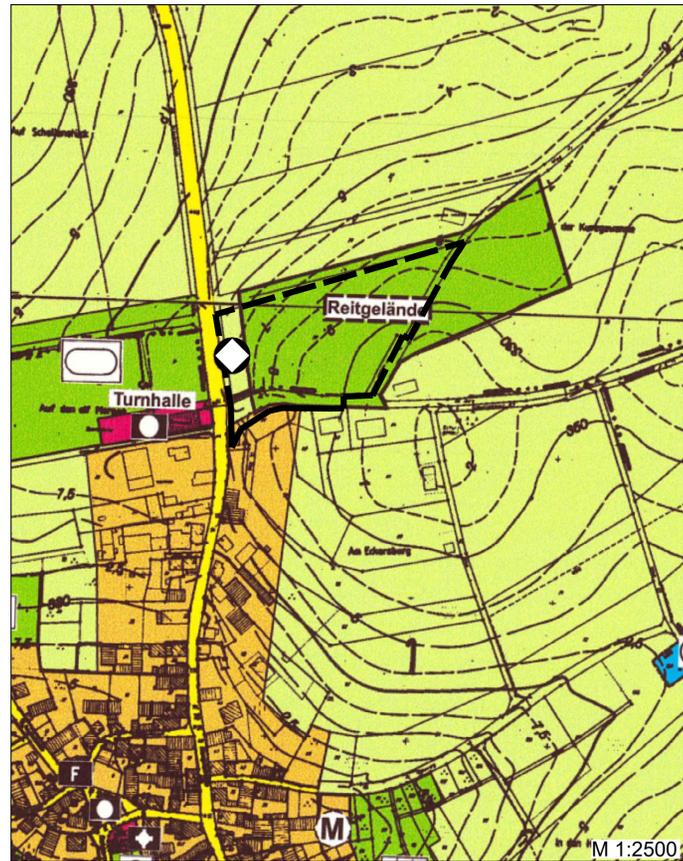
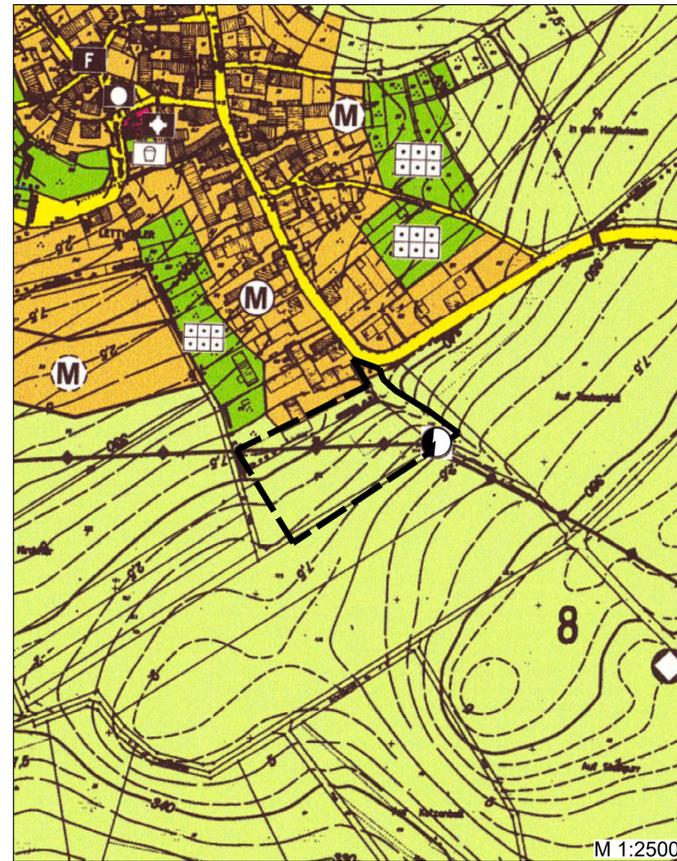


5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemalige VG Meisenheim) im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"

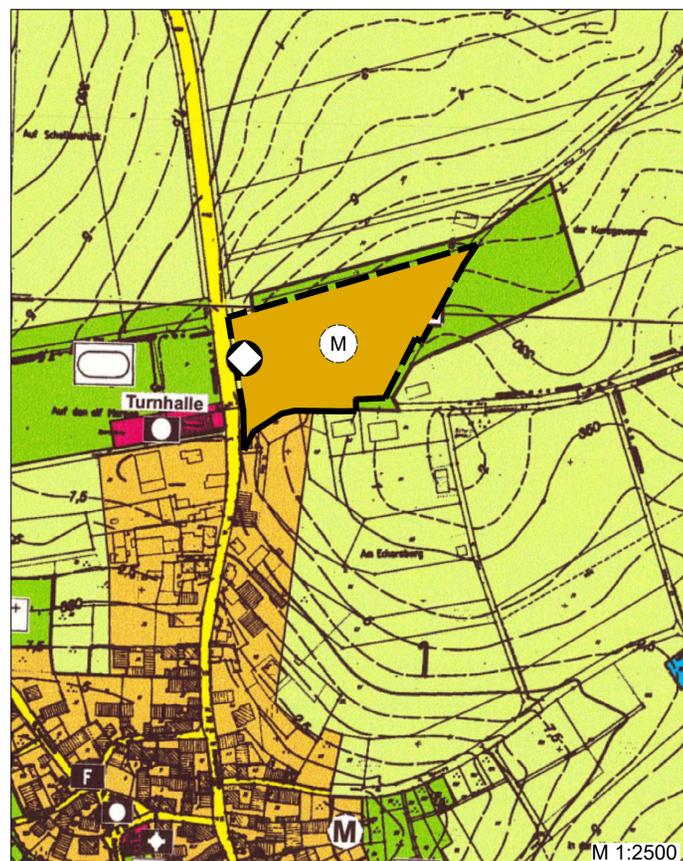
Verfahrensvermerke



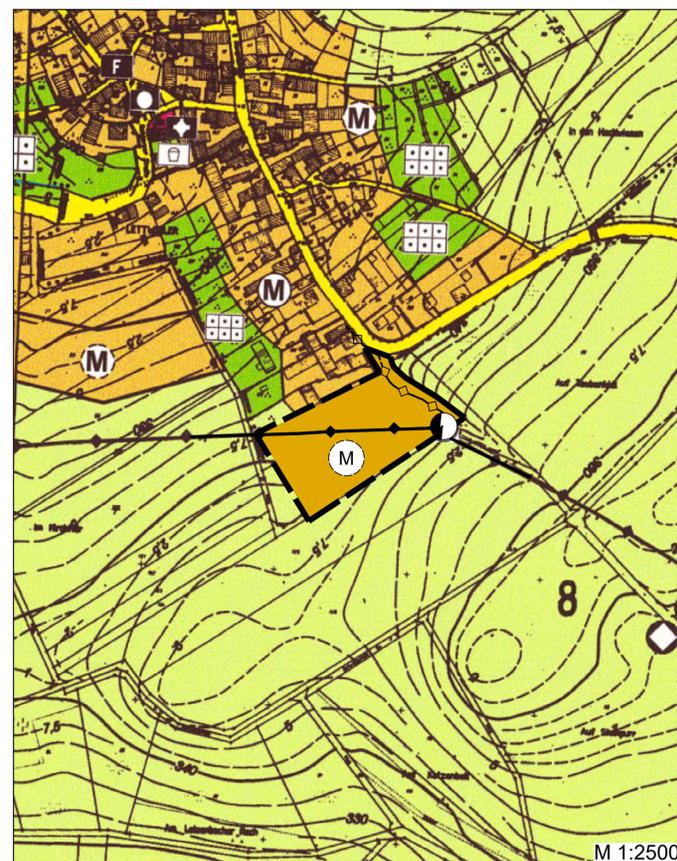
Bisherige Darstellung:



Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Geplante Darstellung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen O Optimierte Bauflächen der jeweiligen Art	S Sonderbauflächen SO Sondergebiete, die der Erholung dienen SO Sonstige Sondergebiete	Flächen für Aufschüttungen, Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauGB)	Flächen für Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 9 BauGB)	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gemeinwohllichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen S Spielanlagen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)	Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gemeinwohllichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen S Sportanlagen	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 28 und Abs. 6 BauGB)	Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ungrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet ND Naturdenkmal LB Geschützte Landschaftsteile G Grabungsschutzgebiet
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)	Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen P Ruhender Verkehr B Bahnanlagen	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauGB)	Ungrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)	Straßenverkehrsflächen Straßenbeschichtung Fußgängerbereich Verkehrsbehinderter Bereich	Sonstige Planzeichen Ungrenzung von Flächen für Nutzungsbestimmungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Ungrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Beseitigung mit erheblichen Kosten verbunden ist Ungrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Flächen für die Abfallentsorgung und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	Schutzstreifen RWE/Platzwerke Schutzstreifen Saar-Ferngas Schutzstreifen Platz-Gas Schutzstreifen FBG	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)
Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)	F Fächelsignatur P Parkanlage D Dauerklingengärten S Sportplatz	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)	W Wasserflächen RRH Regenrückhaltebecken O Überschwemmungsgebiet

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.09.2021 im Amtsblatt der VG Nr. 37.
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 19.10.2021 und wurde im Amtsblatt der VG Nr. 37 am 16.09.2021 bekannt gemacht.
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
 - Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
 - Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202 S.2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
 - Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
- 10) **Vorlage zur Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom _____ zur Genehmigung vorgelegt.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
- 11) **Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
- 12) **Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan ist am _____ im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden und in dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemalige VG Meisenheim) im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"



Flächennutzungsplanänderung

gutschker & dongus GmbH
 Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
 Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60
 E-Mail: info@gutschker-dongus.de
 www.gutschker-dongus.de

